

Handelsname: Eberduftspray

Version: 1/CH

Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

# <u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs</u> und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Eberduftspray

Registrierungsnr.

UFI TXAY-M1A9-6007-S4WJ

Stoff- / Produktidentifikation PR-Nr. 22153

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Aerosol, Zur Stimulation und Feststellung der Brunst bei Sauen.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH Felizenzell 9 84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100 Fax-Nr. +49 8086 933-500 Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen Person für dieses

**SDB** 

# 1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

Nationale Schweizer Kontaktadresse:

IFR Associés, 4 Rue du Mont-Blanc, 1211 Genève 1, Switzerland; Tel: +41 22 789 71 10

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1 H222 H229 STOT SE 3 H336 Eve Irrit, 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1/CH

Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

# Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenpiktogramme





# **Signalwort**

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung

zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft- Gemische möglich. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Pheromon-Spray

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### 2-Propanol

CAS-Nr. 67-63-0 EINECS-Nr. 200-661-7

Konzentration >= 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336

# Weitere Inhaltsstoffe

## **Butan**

CAS-Nr. 106-97-8 EINECS-Nr. 203-448-7

Konzentration >= 50 %

[3]

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1 H220



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C, U

Propan

CAS-Nr. 74-98-6 EINECS-Nr. 200-827-9

Konzentration >= 25 < 50 %

[3]

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Gas 1 H220

Press. Gas

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung U

**Anmerkung** 

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

**Sonstige Angaben** 

Bei und auch nach Anwendung, Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft möglich.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung unverzüglich ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel / Verdünnung

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

# Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln.

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Sand

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Entzündbares Aerosol. ACHTUNG: Aerosoldosen können explodieren. Bei Brand kann freigesetzt werden: dichter, schwarzer Rauch

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

# Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr! Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert >= 10 <= 30 °C



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

# Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: stark saure und alkalische Materialien, Oxidationsmittel

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 2B Aerosolpackungen

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Stimulation und Feststellung der Brunst bei Sauen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzwerte**

**Propan** 

Liste SUVA

Typ MAK

Wert 1800  $mg/m^3$  1000 ppm(V)Kurzzeitgrenzwert 7200  $mg/m^3$  4000 ppm(V)

Bemerkung: FormalKT; NIOSH

2-Propanol

Liste SUVA Typ MAK

 Wert
 500
 mg/m³
 200
 ppm(V)

 Kurzzeitgrenzwert
 1000
 mg/m³
 400
 ppm(V)

Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: B SSc; Auge & OAW, ZNS, LeberKT AN; INRS, NIOSH

**Butan** 

Liste SUVA Typ MAK

 Wert
 1900
 mg/m³
 800
 ppm(V)

 Kurzzeitgrenzwert
 7600
 mg/m³
 3200
 ppm(V)

Bemerkung: ZNS

#### **Biologische Grenzwerte**

2-Propanol

Liste BGW (TRGS 903)
Wert 25 mg/l

Parameter Aceton
Untersuchungsmaterial Vollblut (B)

Probenentnahmezeitpunkt Expositionsende bzw. Schichtende (b)

Quelle TRGS 903

2-Propanol

Liste BGW (TRGS 903) Wert 25 mg/l

Parameter Aceton Untersuchungsmaterial Urin (U)

Probenentnahmezeitpunkt Expositionsende bzw. Schichtende (b)

Quelle TRGS 903

## **Sonstige Angaben**



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Handschuhe

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril)) Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

# Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Flammhemmend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol Farbe farblos urinartig

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert < -20 °C

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

Untere Explosionsgrenze 1,4 bis 10,9 %(V)

Flammpunkt

Wert < -20 °C

Zündtemperatur

Wert 350 °C

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 0.572 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur = 20 °C

**Relative Dampfdichte** 

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Extrem entzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen, Zündquellen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren. Starke Basen

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

Spezies Ratte (männl./weibl.)

LD50 5840 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Kaninchen

LD50 12800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Ratte (männl./weibl.)

LC50 > 10000 ppm(V)

Expositionsdauer 6 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Leichte Reizungen der Haut sind aufgrund der Produktzusammensetzung

nicht auszuschließen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bemerkung Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des

Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit

und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Bemerkung Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten

der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verurschen.

Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Bemerkung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

Es liegen keine Informationen vor.

# **Sonstige Angaben**

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.
Wirkt entfettend auf die Haut!

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

# **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

## Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Fisch

LC50 10000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

# Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

2-Propanol

Spezies Daphnia pulex

LC50 > 10000 mg/l

Expositionsdauer 24 h

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

# n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

**Propan** 

log Pow ca. 1,8 Methode QSAR Quelle ECHA

2-Propanol

log Pow 0,05

Temperatur 25 °C

#### 12.4. Mobilität im Boden

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1/CH

Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

# **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel

16 05 04\*

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

(einschließlich Halonen)

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen

Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel

16 05 04 S

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

(einschließlich Halonen)

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.600 Abfallverordnung (VVEA)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

# **Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 11.01.2024

Druckdatum: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: -/CH

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D		
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
14.3. Transportgefahrenklassen	2	2.1	2.1
Gefahrzettel	8	8	0
Bemerkung	Keine Angaben vorhanden	Keine Angaben vorhanden	Keine Angaben vorhanden
Begrenzte Menge	11		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	-		-

# Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

# **Sonstige Angaben**

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC

VOC (CH)

100

%

# **Sonstige Angaben**

SR 813.11 Chemikalienverordnung (ChemV):

Beachten.

SR 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV):

Beachten.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Handelsname: Eberduftspray

Version: 1 / CH Überarbeitet am: 11.01.2024

Stoffnr. R-22153 Ersetzt Version: - / CH Druckdatum: 11.01.2024

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# **CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.